



Herford, 01.07.04

Qualitätskriterien für die Raumgestaltung und -ausstattung Offener Ganztagschulen im Primarbereich

Für den Ausbau und die Ausstattung der Grundschulen der Stadt Herford zu Offenen Ganztagschulen haben wir in Kooperation mit Herrn Dr. Wilfried Buddensiek von der Universität Paderborn die folgende Zielbeschreibung und darauf aufbauenden Qualitätskriterien entwickelt:

Wir wollen in Herford bis zum Sommer 2007 sämtliche Grundschulen zu ganztägig genutzten Lern- und Lebensräumen umgestalten, in denen Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und verschiedener Herkunft unter multiprofessioneller Anleitung ihren Entdeckungsdrang ausleben und ihre Wissbegierde befriedigen können.

Durch zunehmend selbstgesteuertes Lernen und Spielen sollen die Kinder zu selbstbewussten kooperationswilligen und verantwortungsbereiten Persönlichkeiten heranreifen, die den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen sind.

Daraus lassen sich raumbezogene Ziele ableiten:

- I. In der Schule findet jedes einzelne Kind einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum vor, der seine Persönlichkeitsentwicklung fördert. Das pädagogische Personal und die weiteren Arbeitskräfte finden Arbeitsplätze vor, die ihre verantwortungsvolle Arbeit erleichtern.
- II. Arbeitsplätze, Lernräume, Bewegungsräume und Spielflächen sind in funktionaler Hinsicht so gestaltet sowie von den Nutzern selbst so gestaltbar, dass sie die soziale Begegnung und Verständigung in Klein- und Großgruppen unterstützen und die Gesundheit der Kinder und des Schulpersonals fördern.
- III. Die Räume sind so angeordnet und ausgestattet, dass sich dezentrale Reviere und Zonen bilden lassen, die von Lehrerteams bzw. Schülergruppen in Eigenverantwortung ausgestaltet und gepflegt werden können.
- IV. Die ästhetische Gestaltung der Räume berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder und des Schulpersonals, lässt eine klare Gestaltungslinie erkennen, fördert das Gefühl und das Urteilsvermögen für Formen und Farben und schafft eine Wohlfühlatmosphäre.

- V. Die Umgestaltung von Schulräumen bietet vielfältige Möglichkeiten der Partizipation und der curricularen Anknüpfung in einem lebensweltbezogenen Unterricht. Die Teilhabe der Lernenden, Lehrenden und Erziehenden am Umgestaltungsprozess erhöht nicht nur die Akzeptanz für die Umgestaltungsmaßnahme, sondern stärkt zugleich die soziale Verantwortung.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen für offene Ganztagschulen mit kompletten integrierten Ganztagszügen folgende raumbezogene Qualitätskriterien angestrebt werden, soweit dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten realisierbar ist:

1. Jeder Ganztagszug bildet eine eigene soziale und räumliche Einheit, die zur übrigen Schule einerseits abgegrenzt, andererseits aber auch offen ist. Das räumliche wie auch das soziale Verhältnis von Offenheit und Geschlossenheit wird durch die jeweiligen pädagogischen Zwecke bestimmt und lässt sich je nach Bedarf flexibel gestalten (z.B. Glaselemente).
2. Jede soziale Einheit verfügt über vier Lernräume mit einer Größe von jeweils mindestens $2,5 \text{ m}^2/\text{Kind}$ sowie über einen oder mehrere flexibel nutzbare Nebenräume.
3. Die Lernräume und Nebenräume für die Klassen 1 und 2 sind so zueinander angeordnet und miteinander verbunden, dass sie flexible Nutzungsmöglichkeiten für die integrierte Eingangsphase bieten.
4. Die Lernräume sind so zugeschnitten, ausgestattet und möbliert, dass sie den Qualitätsmaßstäben für eine gesundheits- und kommunikationsfördernde Lernraumgestaltung entsprechen.
5. Den einzelnen Lernräumen oder der sozialen Einheit sind eigene Toilettenräume zugeordnet.
6. Der hinreichend ausgestattete Personalarbeitsraum für das Team des Ganztagszuges befindet sich entweder im Bereich der sozialen Einheit oder aber ist von dort auf kurzem Weg erreichbar.
7. Der Schulhof lässt sich für die Ganztagschüler auf möglichst kurzem Weg erreichen. Ebenerdige Lernräume verfügen nach Möglichkeit über einen direkten Ausgang auf den Schulhof bzw. auf eine klasseneigene Terrasse (mit Schulgarten).
8. Zur gezielten Förderung der Esskultur sowie zur besseren Diagnose und Therapie von Verhaltensauffälligkeiten wird das Mittagessen in den Lernräumen oder in kleinräumig untergliederten Speiseräumen eingenommen. Bei einer Mittagsverpflegung im Klassenzimmer wird sichergestellt, dass die eingesparte Fläche für die Mensa zur Erweiterung des Lern- und Lebensraums im jeweiligen Ganztagszug dient ($0,66 \text{ m}^2 / \text{Kind}$).

9. Der sozialen Einheit eines Ganztagszuges sollen in der Schule folgende weitere Räume für eine temporäre Nutzung zur Verfügung stehen:
- ein Forum mit Bühne, eine Aula oder vergleichbare Räume
 - ein Selbstlernzentrum mit Bibliothek und Mediothek
 - ein Ort zum Musizieren
 - ein Werkraum
 - eine Sporthalle
 - ein spezieller Toberaum, soweit aufgrund der sonstigen Raumausstattung bzw. aufgrund der Schülerpopulation erforderlich
 - spezielle Ruhe- und Entspannungsräume, soweit keine hinreichenden Ruhezone in den übrigen Räumen vorhanden sind, bzw. die spezielle Schülerpopulation dies erfordert.

Diese Räume sollten möglichst in der Nähe der Ganztageinheit liegen.

10. In der Schule befindet sich ein Raum, in dem sich das gesamte Schulpersonal versammeln und mit professioneller medialer Unterstützung konferieren kann.
11. Für die Ausgabe von Essen und die Lagerung und Reinigung von Mittagsgeschirr gibt es eine professionell ausgestattete Küche. (Hinreichende Flächen zum Abstellen von Essenswagen stehen im Küchenbereich sowie in den sozialen Einheiten zur Verfügung.)
12. Für ein ergänzendes klassenübergreifendes Ganztagsangebot sowie für spezielle Kursangebote im integrierten Ganztage stehen (außerhalb der Klassenräume) gesonderte Räume in hinreichender Zahl und Ausstattung zur Verfügung.
13. Der Schulhof ist in Bewegungs- und Entspannungszonen gegliedert. Er bietet Begegnungsräume und Rückzugsnischen mit sonnigen wie auch mit schattigen Plätzen. Die Spiel- und Sportmöglichkeiten fordern und fördern die Motorik und den Gemeinschaftssinn der Kinder. Die Begrünung hält dem Bewegungsdrang der Kinder stand.
14. Der Eingang der Schule wirkt einladend auf Kinder, Lehrer, Eltern und Gäste. Der Weg zur Schulleitung und zum Eltersprechzimmer ist klar gekennzeichnet. Eine Aufenthaltszone lädt Kinder, Eltern und Gäste zum Verweilen ein.
15. Breite Flure bekommen – unter Beachtung des Brandschutzes – offiziell eine doppelte Funktion als Fluchtwege (mit Mindestbreite) und als (fest installierte) Ruhe-, Kommunikations- und Arbeitszonen.

Ansprechpartner:

Rainer Schweppe

Stadt Herford

Abteilung Schule

Postfach 2843

32046 Herford

Tel.: 05221/189-342

e-mail: rainer.schweppe@herford.de